

Teil I. Allgemeines

1. Bundesturniere

- 1.1. Als Bundesturniere für Goalball gelten alle Turniere, die vom DBS veranstaltet, nach den Regeln, Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden, sowie alle Turniere, die vom DBS als offizielle Turniere anerkannt werden.
- 1.2. Als Deutsche Meisterschaften gelten nur solche Turniere, an denen mindestens 4 Landesverbände beteiligt sind.
- 1.3. Für Bundesturniere gelten die Bestimmungen dieser Ordnung sowie die Sportordnung des DBS.
- 1.4. Alle Turniere werden nach dem aktuell gültigem Regelwerk der IBSA gespielt. Ausnahmen werden in der Einladung aufgeführt.
- 1.5. Die Verwendung der männlichen Begriffe (z.B. Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gelten auch für weibliche Personen.
- 1.6. Besondere Hinweise
 - 1.6.1. Die Bundesliga
Die Bundesliga besteht aus bis zu 8 Teams, die im Spielmodus jeder-gegen-jeden antreten.
 - 1.6.2. Das Qualifikationsturnier für die Bundesliga
Das Qualifikationsturnier soll den besten Teams die Möglichkeit bieten, in der aktuellen Saison die Bundesliga zu spielen.
 - 1.6.3. Der Liga-Pokal
Für den Ligapokal können sich die bis zu fünf besten Vereine der Bundesliga qualifizieren.
 - 1.6.4. Die Deutsche Meisterschaft
Die Deutsche Meisterschaft umfaßt das Qualifikationsturnier und die Bundesliga.

2. Mannschaften

- 2.1. Zur Teilnahme an Bundesturnieren sind nur Mannschaften zugelassen deren Vereine einem Landesverband angehören der Mitglied des DBS ist. Die Landesverbände melden jährlich auf Anfrage der Geschäftsstelle des DBS, an welchen Bundesturnieren sie teilnehmen werden. Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft oder Spielgemeinschaft ist mit der Rückmeldung ein Organisationsbeitrag an den DBS zu überweisen, dessen Höhe über Beschlussfassung in den entscheidenden Gremien festgelegt wird. Von dieser Zahlung ist der Ausrichter ausgenommen (außer bei der Deutschen Meisterschaft). Zusätzlich kann die ausrichtende Organisation ein angemessenes Startgeld erheben.
- 2.2. Mannschaften können sich sowohl aus Spielern eines Vereins, als auch aus Spielern mehrerer Vereine zu einer Spielgemeinschaft zusammensetzen.
- 2.3. Spielgemeinschaften können an Bundesturnieren teilnehmen, wenn keine der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bei Bundesturnieren eine eigene Mannschaft stellt oder an weiteren Spielgemeinschaften beteiligt ist. Die Spielgemeinschaft muss von den betroffenen Landesverbänden anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. Spielgemeinschaften können nur eine Mannschaft entsenden.
- 2.4. Werden während eines Bundesturniers durch einen DBS-Klassifizierer Umstufungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss. Diese

Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung, die den Richtlinien entspricht, durchgeführt werden.

- 2.5. Werden nach einem Bundesturnier falsche Mannschaftszusammensetzungen (z.B. Anzahl sehender Spieler) bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf das abgeschlossene Turnier.

3. Zusammensetzung der Mannschaften

- 3.1. Maximal einer der drei Spieler auf dem Feld darf als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.b.) klassifiziert sein.
- 3.2. Zur Wahrung und Förderung der deutschen Sportler darf sich pro Team nur ein Spieler auf dem Spielfeld befinden, der nicht wohnhaft in Deutschland ist.

4. Vereinswechsel

Die Ablaufmodalitäten von Vereinswechseln werden durch die DBS - Sportordnung geregelt.

5. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

- 5.1. Eine Mannschaft darf nicht mehr als zwei aufeinander folgende Spiele bestreiten.
- 5.2. Mannschaften desselben Vereines bestreiten das Eröffnungsspiel an deren ersten Spieltag.
- 5.3. Eine Mannschaft darf nicht mehr als acht Spiele pro Spieltag bestreiten.
- 5.4. Sollte eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, wird das Spiel mit einer 0:10 Niederlage gewertet.

6. Wertung und Platzierung

Bei Spielen im Punktsystem werden gewonnene Spiele mit 3 Pluspunkten, verlorene Spiele mit 0 Punkten und unentschiedene Spiele mit je 1 Punkt gewertet. Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die zuerst gefundene Entscheidung Anwendung findet.

- 6.1. Es gewinnt die Mannschaft, die im direkten Vergleich mehr Punkte gewonnen hat.
- 6.2. Es gewinnt die Mannschaft, die die höhere positive Tordifferenz aufweist.
- 6.3. Es gewinnt die Mannschaft, die mehr Tore erzielt hat.
- 6.4. Sind beide Mannschaften am Austragungsort, wird die Entscheidung durch Penaltywerfen herbeigeführt, sollte mindestens eine der beiden Mannschaften bei einem Turnier mit mehreren Spieltagen am letzten Spieltag nicht vor Ort sein, entscheidet ein Spiel auf neutralem Boden.

7. Spielrichter und Schiedsgericht

- 7.1. Der Abteilungsvorstand bestimmt die Schiedsrichter und die Turnierleitung. Die Berufung der Schiedsrichter erfolgt durch den DBS.
- 7.2. Die Turnierleitung ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teils des Gesamtturniers, den Einsatz der Schiedsrichter und Volunteers sowie die Einhaltung dieser Ordnung und der Ausschreibung zuständig.
- 7.3. Das Schiedsgericht sollte aus dem Turnierleiter, einem vom Protest unbeteiligten Schiedsrichter, sowie einem vom Protest unbeteiligten Trainer

bestehen. Beide werden für jeden Protestfall von der Turnierleitung in das Schiedsgericht berufen. Das Schiedsgericht entscheidet vorwiegend über die Gewährung von Protesten.

8. Sportgesundheits-/Startpass, Klassifizierung, Mannschaftsaufstellung und Spielprotokoll

8.1. Sportgesundheits-/Startpass

Als Sportgesundheits-/Startpass dürfen nur die vom DBS herausgegebenen Vordrucke verwendet werden. Sie sind gültig, wenn sie vollständig vom Verein ausgefüllt sind und die vorgeschriebenen Untersuchungen eingetragen und von einem Arzt unterschrieben sind. Die Untersuchung des Sportgesundheitspasses darf nicht länger als zwölf Monate zurückliegen. Die Überprüfung der Behinderung mit der entsprechenden Eintragung im Startpass ist allein Angelegenheit des DBS-Klassifizierers.

8.2. Klassifizierung

Die Klassifizierung wird durch den DBS-Klassifizierer vorgenommen bzw. bestätigt. Bei Bundesturnieren werden die Klassifizierungen berücksichtigt, die vom DBS-Klassifizierer eingetragen wurden. Korrekturen an diesen Eintragungen können nur durch den DBS-Klassifizierer selbst vorgenommen werden und müssen einen entsprechenden Vermerk haben.

8.2.1. Endoprothesenträger und Herzerkrankte

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Bundesturnieren ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Personen mit Implantaten (künstliche Gelenke, Herzschrittmacher etc.) und nach überstandenen Herzinfarkten.

8.2.2. Ausnahmen hiervon sind vor der Meldung zu einem Bundesturnier durch den DBS-Verbandsarzt unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes (Kardiologe, Orthopäde etc.) zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als zwölf Monate sein darf (Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

8.3. Bei Mängeln im Sportgesundheits-/Startpass, die auf Formfehler zurückzuführen sind, entscheidet die Turnierleitung über deren Auswirkung.

8.4. Für die Mannschaftsmeldungen sind Vordrucke des DBS zu verwenden. Die Meldung muss die Namen der Betreuer und Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Bundesturnier zum Einsatz kommen können und deren Klassifizierung (z.B. B1=blind) enthalten. Die Mannschaftsmeldung kann bis zu sechs Spieler und drei Betreuern enthalten. Die Meldung ist vor Beginn des Turniers unaufgefordert der Turnierleitung zu übergeben. Nur die in dieser Meldung benannten Spieler und Betreuer dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Der Einsatz eines anderen Spielers oder Betreuers führt zur Niederlage des Spiels in dem dieser Spieler oder Betreuer eingesetzt wurde. Eine Niederlage wird mit 0:10 gewertet.

8.5. Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Turnierleitung. Von den Mannschaftsführern sind darauf die Namen, Klassifizierungen und Spielernummern der Spieler einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler

anzukreuzen, die das Spiel beginnen. Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben.

9. Protest

- 9.1. Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung beim Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes (i.d.R. nach Ende des Spiels) vorliegen. Der Veranstalter kann hiervon abweichende Protestfristen festlegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,- zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 9.2. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand weiterer Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung des Turniertages schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- des weiteren Protests ist dem DBS zu überweisen. Eine Kopie der Überweisung ist dem Schreiben beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren Protest stattgegeben wird.
- 9.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens zwei Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich beim Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 100,- in Form einer Überweisung an den DBS zu leisten. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 9.4. Nach bekannt werden der Quelle eines Protestgrundes außerhalb eines Turniertages muss der Protest spätestens nach fünf Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- des weiteren Protests ist dem DBS zu überweisen. Eine Kopie der Überweisung ist dem Schreiben beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren Protest stattgegeben wird.
- 9.5. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.

Teil II. Sonderregeln zur Deutschen Meisterschaft und zum Liga-Pokal

1. Grundlegende Richtlinien zu den einzelnen Turnieren

- 1.1. Die Bundesliga wird in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e.V. durchgeführt (siehe Kooperationsvertrag zwischen AktivGOAL und dem DBS).
- 1.2. Das Qualifikationsturnier wird jährlich von AktivGOAL organisiert und durchgeführt. AktivGOAL trägt die volle Verantwortung für die Austragung.
- 1.3. Die Ausrichtung, Gestaltung und Verantwortung des Liga-Pokals obliegt AktivGOAL.

2. Technische Abfolge

- 2.1. Die Bundesliga besteht aus bis zu 5 Spieltagen an ggf. mehreren Austragungsorten. Sie sollte im ersten Halbjahr eines Jahres durchgeführt werden. Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so

müssen mindestens zwei der Spieltage der Bundesliga in der ersten Jahreshälfte absolviert werden.

- 2.2. Die Deutsche Meisterschaft startet mit dem Qualifikationsturnier. Das Qualifikationsturnier kann, je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, an mehreren Spieltagen und mehreren Spielorten ausgetragen werden.
- 2.3. Jeder Spieltag ist als eine einzelne Veranstaltung anzusehen.
- 2.4. Bestreitet eine Mannschaft zwei Spiele in Folge, steht ihr zwischen diesen beiden Spielen eine Pause von 30 Minuten zu.

3. Die Bundesliga

Die ersten fünf Vereine der abgeschlossenen Bundesliga haben sich nach fristgerechter Anmeldung automatisch für die Folgesaison qualifiziert. Sollte ein Verein mit mehr als einer Mannschaft starten, kann sich nur die besser platzierte Mannschaft für die Folgesaison qualifizieren.

4. Das Qualifikationsturnier

- 4.1. Ein Qualifikationsturnier wird nur ausgetragen, wenn die Anmeldungen der Mannschaften für die Deutsche Meisterschaft mehr als acht Mannschaften betragen.
- 4.2. Für die Qualifikation werden alle Teams berücksichtigt, die sich fristgerecht zur Deutschen Meisterschaft angemeldet haben und die für die Bundesliga der aktuellen Saison nicht qualifiziert sind.
- 4.3. Für die Bundesliga qualifizieren sich die Mannschaften nach der Reihenfolge der Platzierungen des Qualifikationsturniers, bis die Anzahl der Teams für die Aktuelle Saison der Bundesliga maximal 8 beträgt.
- 4.4. Sollten nach Einhalten der Punkte 3 und 4.3 des Teil 2 dieser Ordnung keine vier Landesverbände in der aktuellen Saison qualifiziert sein (Punkt 1.2 dieser Ordnung), so qualifizieren sich vorrangig die Teams in der Rangfolge der ausgespielten Qualifikation, bis Punkt 1.2 dieser Ordnung erfüllt ist.
- 4.5. Alle am Qualifikationsturnier teilnehmenden Mannschaften müssen ein Startgeld entrichten. Die Teams, die sich für die Bundesliga qualifizieren, müssen anschließend noch die Differenz vom Startgeld für das Qualifikationsturnier und dem Startgeld für die Bundesliga zahlen.

5. Liga-Pokal

Die maximal fünf besten Vereine der abgeschlossenen Bundesliga können sich für den Liga-Pokal qualifizieren. Sollte bei einem Verein mehr als ein Team unter diese Regelung fallen, so erhält nur die besser platzierte Mannschaft einen Startplatz.

6. Mannschaftsmeldung, Sport- und Gesundheitspässe

- 6.1. Für die Mannschaftsmeldung ist der Meldebogen der Ausschreibung zu verwenden.
- 6.2. Die Mannschaftsmeldung kann eine unbegrenzte Anzahl von Spielern und Betreuern enthalten.
- 6.3. Nur offiziell benannte Spieler dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Vor jedem Spiel an einem Spieltag dürfen maximal sechs Spieler und drei Betreuer auf dem Spielprotokoll notiert werden. Der Einsatz eines anderen Spielers oder mehr Betreuern als auf dem Anmeldeformular angegeben führt zum Verlust des Spieles, in dem dieser Spieler/Betreuer eingesetzt wurde.

- 6.4. Startgelder müssen bis zum Ablauf der Meldefrist oder im Falle einer Nachnominierung in einer 14-Tages-Frist in vollem Umfang geleistet werden. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird für diese Mannschaft eine Mahngebühr von 50€ pro nicht gezahltem Spieltag erhoben. Wenn das Startgeld und die angefallene Mahngebühr bis einschließlich des letzten Spieltages nicht in vollem Umfang an AktivGoal e.V. gezahlt wurden, werden alle Spiele der Mannschaft mit 0:10 gewertet. Das Stimmrecht für die Abteilungsversammlung im kommenden Jahr wird dem Landesverband nur dann entzogen, wenn keine weitere Mannschaft dieses Landesverbandes im abgeschlossenen Ligabetrieb verblieben ist, die das Startgeld und den Organisationsbeitrag in vollem Umfang geleistet hat. Außerdem wird die bestrafte Mannschaft von der nächsten Deutschen Meisterschaft ausgeschlossen.
- 6.5. Bei unvollständigen, fehlerhaften oder nicht vorhandenen Start- oder Gesundheitspässen wird von der Turnierleitung eine Mängelliste mit den zu beanstandenden Punkten der jeweiligen Mannschaft ausgehändigt. Die Pässe müssen zum nächsten Spieltag dieser Mannschaft in einem einwandfreien Zustand unaufgefordert der Turnierleitung vorgelegt werden. Wurde keine Korrektur der Pässe bis zum nächsten Spieltag dieser Mannschaft vorgenommen, ist pro Spieler ein Strafgeld in Höhe von €20,-- an den DBS zu überweisen. Ein Nachweis hierüber ist der Turnierleitung innerhalb von vierzehn Tagen zuzusenden. Sollte diese Mannschaft keinen Spieltag in der aktuellen Bundesliga mehr bestreiten, sind die Pässe vier Wochen nach Beanstandung der Turnierleitung in Kopie zuzusenden.

7. Vereinswechsel

- 7.1. Bei Vereinswechseln und bei Wechseln zwischen zwei Mannschaften desselben Vereins innerhalb der Deutschen Meisterschaft erhalten Sportler eine Sperre für die restliche Saison.
- 7.2. Saisonbeginn ist der Tag an dem die Meldefrist für die Deutsche Meisterschaft endet. Spielerwechsel für die Deutsche Meisterschaft gemäß Punkt 7.1 sind bis zum Tag der Meldefrist gestattet.
- 7.3. Die Aufnahme vereinsloser Spieler ist während der Saison gestattet. Auch das Nachnominieren von bereits vor Saisonbeginn dem Verein zugehöriger Mitglieder ist zulässig. In beiden Fällen besteht eine Spielberechtigung dann, wenn
- diese Spieler in keinem an dem Wettkampf beteiligten Verein Mitglied sind,
 - sobald die betreffenden Spieler der Turnierleitung offiziell schriftlich per Meldebogen mitgeteilt wurden und
 - für diese Spieler der Beitrag an AktivGOAL gezahlt wurde.
- 7.4. Die Saison endet mit Beendigung des letzten Spieltages der Bundesliga.

8. Reuegebühr

- 8.1. Reist eine Mannschaft zu einem ihrer Spieltage nicht an, so fällt eine Reuegebühr in Höhe von €100,- an. Diese ist dem ausrichtenden Verein innerhalb von zwei Wochen nach Ende des entsprechenden Spieltages zu übersenden. Als Beleg gilt das Datum des Poststempels oder das Datum auf dem Überweisungsträger.
- 8.2. Sollte eine Mannschaft an zwei Spieltagen nicht erscheinen wird sie von den weiteren Spieltagen dieses Turniers ausgeschlossen. Die Spiele dieser

Mannschaft werden für alle Spieltage aberkannt und nicht in die Berechnung für das endgültige Ergebnis einbezogen.